

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 22.08.2019

Top 6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 29 "Am Ufer" GV 019.07.017/19

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 29 „Am Ufer“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 5 Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- EWE

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- e.dis
- Deutsche Telekom
- Landesamt für Innere Verwaltung
- IHK zu Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Bergamt Stralsund
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Gemeinde Putgarten
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Breege

d) Bürgerstellungennahmen

- Die 5 Stellungnahmen der Bürger wurden ausführlich behandelt (siehe Abwägungsentscheidung in der Anlage zum Beschluss), führten im Ergebnis jedoch zu keiner Planänderung.
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske den Bebauungsplan Nr. 29 „Am Ufer“ betreffend einen Bereich südlich der Straße "Am Ufer" in Dranske bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 29 „Am Ufer“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 angepasst.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	3	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V